**Wiederholungsbelehrung nach Infektionsschutzgesetz § 42 / § 43**

 Persönliche Sauberkeit wie tägliches Duschen, saubere Hände und Fingernägel

 Händewaschen vor Betreten des Arbeitsplatzes, sowie Zwischenreinigung der Hände

 Verbinden offener Wunden mit wasserundurchlässigem Material plus Einsatz von

Fingerlingen und Einmalhandschuhen

 Händewaschen nach jeder Toilettenbenutzung

 Information über mögliche Übertragungswege beim Vorliegen meldepflichtiger

Krankheitserregern, wie z.B. Salmonellose

 Melden jeder schwereren Magen-, Darm- und Hauterkrankung

 Aufklärung über Tätigkeitsverbot beim Vorliegen einer übertragbaren Krankheit

(evtl. Einsatz in nicht lebensmittelrelevanten Bereichen)

 Regelmäßiges Wechseln von Arbeitskleidung und Kopfbedeckung

 Kein Tragen von Armbanduhren, Armbänder, Ringen, Piercing wegen

Verletzungsgefahr und dadurch Gefahr der Verunreinigung des Lebensmittels

 Keine lackierten, gepiercten sowie geklebte Fingernägel

 Betreten der Arbeitsstätte nur mit Arbeitskleidung

 Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

 Kein Essen, Rauchen, keine alkoholischen Getränke am Arbeitsplatz

 Richtige Desinfektion der Hände und Arbeitsflächen nach Kontakt mit

möglicherweise infiziertem Lebensmittel

**Unterweisung durchgeführt: am : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ von:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| Teilnehmer ( Name, Vorname) | Unterschrift |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |